

Mitglied werden beim Schwäbischen Albverein - Beitrittserklärung -



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Dotternhausen

Einzelmitgliedschaft:	<input type="checkbox"/>
Familienmitgliedschaft:	<input type="checkbox"/>
Beitritt ab Datum (TT.MM.JJJJ):	<input type="text"/>
Mitglied in der Ortsgruppe:	<input type="text" value="Dotternhausen"/>
Name, Vorname Antragsteller/in:	<input type="text"/>
Geburtsdatum Antragsteller/in:	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ und Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>
(bei Familienmitgliedschaft) Name Ehegatte/Lebenspartner (falls abweichend):	<input type="text"/>
Vorname Ehegatte/Lebenspartner:	<input type="text"/>
Geburtsdatum Ehegatte/Lebenspartner:	<input type="text"/>
Name, Vorname 1. Kind:	<input type="text"/>
Geburtsdatum 1. Kind:	<input type="text"/>
Name, Vorname 2. Kind:	<input type="text"/>
Geburtsdatum 2. Kind:	<input type="text"/>
Name, Vorname 3. Kind:	<input type="text"/>
Geburtsdatum 3. Kind:	<input type="text"/>
Name, Vorname 4. Kind:	<input type="text"/>
Geburtsdatum 4. Kind:	<input type="text"/>

Gläubiger-ID-Nr.: DE 97 537 0000 0108 609

Mandatsreferenz: =Mitgliedsnummer

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Schwäbischen Albverein e.V., **Ortsgruppe Dotternhausen**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schwäbischen Albverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Kreditinstitut Name:	<input type="text"/>
Kontoinhaber:	<input type="text"/>

(falls abweichend vom Antragsteller)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Wir machen auf unseren Datenschutzhinweis aufmerksam, den Sie mit dieser Beitrittserklärung erhalten. Zusätzlich finden Sie diesen auch auf www.albverein.net/mitglied-werden. Ich bin/Wir sind mit der darin geregelten Verwendung meiner/unserer Daten einverstanden.

.....
Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/in
(bei Familienmitgliedschaft)

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 10. März eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.



Datenschutzhinweise für Neumitglieder des Schwäbischen Albvereins

Bezugnehmend auf die Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person gibt der Schwäbische Albverein folgende Anmerkungen zum Datenschutz bei der Anmeldung an das neue Mitglied weiter.

1. Verantwortliche Stelle ist die Hauptgeschäftsstelle des Schwäbischen Albvereins in Stuttgart, Hospitalstr. 21 b, 70174 Stuttgart, Kontakt: 0711 22585-0, info@schwaebischer-albverein.de.
2. Der externe Datenschutzbeauftragte des Gesamtvereins ist zu erreichen unter OBSECOM GmbH, Königstr. 40, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 4605025-40, E-Mail: datenschutz@obsecom.de.
3. Zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung speichern und verarbeiten wir folgende Mitgliederdaten: Geschlecht, Name, Anschrift, Geburtstag. Weitere personenbezogene Angaben sind freiwillig. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Bankverbindung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen gespeichert. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
4. Für das Erstellen von personalisierten Druckerzeugnissen (z.B. Mitgliederzeitschrift, Mitgliederrechnung) nehmen wir Leistungen von externen Druckdienstleistern in Anspruch.
5. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft elektronisch gespeichert. Tritt ein Mitglied aus, werden die Daten fristgerecht gelöscht, sofern die Aufbewahrung nicht aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlich ist (z.B. Steuerrecht). Daten zu ehemaligen Funktionsträgern sowie Mitgliedern mit Sonderehrungen führen wir auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in unserem Vereinsarchiv weiter. Rechtsgrundlage ist unser berechtigtes Interesse in der Dokumentation unseres Vereinslebens nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
6. Bei der Anmeldung von Mitgliedern unter 18 Jahren ist zur Anmeldung die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.
7. Für Sonder- oder Jubiläumsehrungen der Mitglieder werden für die Beantragung und Durchführung der Ehrungen Namen, Dauer der Mitgliedschaft bei einer Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins, sowie ehrenamtliche Funktion veröffentlicht. Rechtsgrundlage ist unser berechtigtes Interesse in der Dokumentation unseres Vereinslebens nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO.
8. Eine Mitgliedschaft beim Schwäbischen Albverein bedeutet gleichzeitig eine Mitgliedschaft bei seinem Dachverband, dem Deutschen Wanderverband. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte vom Deutschen Wanderverband. Hierfür werden folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder an den Deutschen Wanderverband übermittelt: Vorname, Name, Ortsgruppe. Jedes Mitglied hat das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
9. Jedes Mitglied hat das Recht gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung oder Berichtigung gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen; gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen; gemäß Art. 20 DSGVO personenbezogene Daten in einem strukturierten Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Stelle zu verlangen; gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen; gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieser Datenschutzhinweis dient zur Information für Neumitglieder. Bei Eintritt in den Verein bzw. in die Ortsgruppe ist der Hinweis auszuhändigen.